

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gasthof zur Brücke, Fischer eGbR

(Hotelaufnahmevertrag)

In Anlehnung an die Vorlage der DEHOGA

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Gasthof zur Brücke, Fischer eGbR, Inhaber Herbert und Christian Fischer, mit Sitz in Brückenring 1, 86916, Kaufering, Deutschland (im Nachfolgenden als ‚Gasthof‘ bezeichnet (Hotelaufnahmevertrag)). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotelzimmervertrag.
- 1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde. Diese Vereinbarung muss von beiden Vertragspartnern schriftlich erfolgen.
- 1.4 Kunde im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer im Sinne von §§ 13, 14 BGB.
- 1.5 Im Rahmen jeglicher telefonischer Anfragen an den Gasthof akzeptiert der Kunde die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gasthofs.

2 Vertragsabschluss, -partner, Verjährung

- 2.2 Vertragspartner sind der Gasthof zur Brücke, Fischer eGbR, Inhaber Herbert und Christian Fischer, mit Sitz in Brückenring 1, 86916, Kaufering, Deutschland (im Nachfolgenden als ‚Gasthof‘ bezeichnet) und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch den Gasthof zustande. Dem Gasthof steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen. Auch mündliche Bestätigungen, insbesondere telefonisch, folgen in einem rechtsverbindlichen Vertragsabschluss.
- 2.3 Alle Ansprüche gegen den Gasthof verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gasthofs beruhen.

3 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 3.1 Der Gasthof ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen (Ausnahmen: höhere Gewalt und nachweislich nicht vom Gasthof verschuldete Ausfälle).
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarter bzw. geltender Preise des Gasthofs zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkte oder über den Gasthof beauftragte Leistungen, die

durch Dritte erbracht und vom Gasthof verauslagt werden.

- 3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst.
- 3.4 Die Preise können vom Gasthof ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen des Gasthofs oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und der Gasthof dem zustimmt.
- 3.5 Rechnungen des Gasthofs ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Der Gasthof kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. Dem Gasthof bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 3.6 Der Gasthof ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.
- 3.7 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist der Gasthof berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 3.8 Der Gasthof ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 geleistet wurde.
- 3.9 Für Schäden, die Kunden während ihres Aufenthaltes zu verantworten haben und die erst nach deren Abreise durch den Gasthof festgestellt werden, können dem Kunden nachträglich die hierfür entstandenen Kosten in Rechnung gestellt werden.
- 3.10 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Gasthofs aufrechnen oder verrechnen.
- 3.11 Die Rechnungsstellung des Gasthofs erfolgt vor Ort in Papierform. Storno-, Ausfall-, Voraus- und Debitoren-Rechnungen werden elektronisch als PDF-Datei per E-

Stand: 23.09.2025

Gasthof zur Brücke, Fischer eGbR

Herbert und Christian Fischer · Brückenring 1 · 86916 Kaufering

Telefon 08191/6571180 · www.gasthofzurbruecke.de · info@gasthofzurbruecke.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gasthof zur Brücke, Fischer eGbR

(Hotelaufnahmevertrag)

In Anlehnung an die Vorlage der DEHOGA

Mail versandt. Eine Papierrechnung kann vom Kunden angefordert werden, die pauschalen Kosten für Verpackung und Versand in Höhe von € 2,50 pro Vorgang sind von jenem zu tragen.

4 Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Gasthofs (No Show)

4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Gasthof geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, oder wenn der Gasthof der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung bedürfen der Textform.

4.2 Sofern zwischen dem Gasthof und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Gasthofs auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Gasthof ausübt.

4.3 Stornierungsgebühren:

Für Reservierungen bis zu 7 Zimmern:

Stornierung bis 8 Tage vor Anreise

0 % des Aufenthalts

Stornierung ab 7 Tage vor Anreise

50 % des Aufenthalts

Stornierung ab 2 Tage vor Anreise

80 % des Aufenthalts

bei nicht erfolgter Anreise oder Absage am Anreisetag

100% des Aufenthalts

Für Reservierungen bis ab 7 Zimmern:

Stornierung bis 21 Tage vor Anreise

0 % des Aufenthalts

Stornierung ab 20 bis 7 Tage vor Anreise

50 % des Aufenthalts

Stornierung ab 6 Tage vor Anreise

80 % des Aufenthalts

bei nicht erfolgter Anreise oder Absage am Anreisetag

100% des Aufenthalts

5 Rücktritt des Gasthofs

5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist der Gasthof in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Gasthof gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist der Gasthof ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ferner ist der Gasthof berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- Höhere Gewalt oder andere vom Gasthof nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

- Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;

- der Gasthof begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Gasthofs in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Gasthofs zuzurechnen ist;

- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;

- ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4 Der berechtigte Rücktritt des Gasthofs begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6 Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Gasthof spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann der Gasthof aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis zu 100% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen.

7 Nichtraucherhotel/Alarmierung der Feuerwehr im Brandfall

Im gesamten Gasthof besteht Rauchverbot. Rauchen Gäste dennoch im Zimmer, beteiligen wir den Kunden an den Reinigungskosten mit 50,-EUR. Kann das Zimmer wegen starken Rauchgeruchs am nächsten Tag nicht vermietet werden, wird eine zusätzliche Nacht laut Listenpreis in Rechnung gestellt. Alle Räumlichkeiten und Gästezimmer sind per Rauchmelder mit einer Brandmeldezentrale verbunden. Im Falle eines Feueralarms durch Verschulden des Kunden sind alle anfallenden Kosten, die in unmittelbarer Verbindung damit stehen, wie z.B. der Einsatz der Feuerwehr oder die Folgekosten zur Wiederherstellung des Betriebszustandes, allein durch den Kunden zu tragen.

Stand: 23.09.2025

Gasthof zur Brücke, Fischer eGbR

Herbert und Christian Fischer · Brückenring I · 86916 Kaufering

Telefon 08191/6571180 · www.gasthofzurbruecke.de · info@gasthofzurbruecke.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gasthof zur Brücke, Fischer eGbR

(Hotelaufnahmevertrag)

In Anlehnung an die Vorlage der DEHOGA

8 Haustiere

Kleine Haustiere und Hunde sind auf Anfrage gegen eine Gebühr von 14,- EUR pro Tag (ohne Verpflegung) erlaubt. Alle vom Tier verursachten Schäden sind von dessen Halter zu tragen.

9 Haftung

9.1 Der Gasthof haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet er für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gasthofs beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Gasthofs beruhen. Einer Pflichtverletzung des Gasthofs steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Gasthofs auftreten, wird der Gasthof bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

9.2 Zurückgebliebene Sachen des Kunden gelten nicht als vom Gasthof verwahrt und werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Ansonsten werden diese Sachen der zuständigen Fundbehörde übergeben, sofern der Wert der Sache 50,00 EUR übersteigt oder für den Gasthof erkennbar ist, dass die Wiedererlangung der Sache für den Kunden von erheblicher Bedeutung ist.

9.3 Soweit ein Kunde ein Stellplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück des Gasthofs abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet der Gasthof nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

9.4 Der Kunde haftet dem Gasthof gegenüber für sämtliche Schäden, die durch ihn oder durch Dritte, die dem Kunden zurechenbar sind, vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, unabhängig vom jeweiligen Grad des Verschuldens.

10 Vereinbarung über die Nutzung eines Internetzugangs

10.1 Der Inhaber betreibt in seinem Gasthof einen Internet Zugang per LAN und WLAN. Er gestattet dem Kunden kostenfrei den Zugang zum Internet für die Dauer seines Aufenthaltes im Gasthof. Die Mitbenutzung ist eine Serviceleistung des Gasthofs und ist jederzeit widerruflich. Mit der Anmeldung in das System des Gasthofs erklärt sich der Kunde mit den Nutzungsbedingungen in Ziffer 10.6 einverstanden. Der Kunde hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des Internet per LAN oder WLAN zu gestatten. Die Verantwortlichkeit der übermittelten Daten

bleibt beim Passwortempfänger. Der Inhaber übernimmt keine Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit oder Zuverlässigkeit des Internetzugangs für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des Internetzugangs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Kunden ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen. Der Inhaber behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste zu sperren. Dem Mitnutzer allein obliegt in eigener Verantwortung die Schaffung sämtlicher technischer und organisatorischer Voraussetzungen zur Nutzung des Internet.

10.2 Die Nutzung erfolgt durch Eingabe von Benutzername und Passwort. Die Zugangsdaten (Benutzername sowie Passwort) sind nur zum persönlichen Gebrauch und für die Dauer des Aufenthaltes im Gasthof bestimmt. Sie dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Der Kunde verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Inhaber hat jederzeit das Recht den Zugangscode zu ändern.

10.3 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass LAN und WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht. Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des Internets hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Inhaber weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware bei der Nutzung des Internetzugangs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des Internet erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Kunden. Für Schäden am Computer des Kunden, die durch die Nutzung des Internetzugangs entstehen, übernimmt der Inhaber keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

10.4 Für die über das Internet übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Kunde selbst verantwortlich. Besucht der Kunde kostenpflichtig Internetseiten oder geht Verbindlichkeiten ein, sind die darauf resultierenden Kosten von ihm zu tragen.

10.5 Der Betreiber ist nach § 113aTKG (BGBL) verpflichtet, alle Nutzungsdaten zu protokollieren und 6 Monate zu speichern. Nach Ablauf der Vorhaltungspflicht werden alle Nutzungsdaten gelöscht.

10.6 Der Mitnutzer stellt den Inhaber des Gasthofs von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mitnutzer und/oder auf einem Verstoß gegen vorliegende Vereinbarungen beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass eine solche

Stand: 23.09.2025

Gasthof zur Brücke, Fischer eGbR

Herbert und Christian Fischer · Brückenring 1 · 86916 Kaufering

Telefon 08191/6571180 · www.gasthofzurbruecke.de · info@gasthofzurbruecke.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gasthof zur Brücke, Fischer eGbR

(Hotelaufnahmevertrag)

In Anlehnung an die Vorlage der DEHOGA

Rechtsverletzung vorliegt oder droht, weist er den Gasthof auf diesen Umstand hin.

11 Datenschutz

11.1 Der Datenschutz unterliegt den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und Telemediengesetzes (TMG). Für die Vertragsabwicklung kann es zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Gastes kommen. Personenbezogene Daten werden nur zur bestimmungsgemäßen Ausführung des Vertrags genutzt. Der Gast erklärt sich mit der Nutzung seiner personenbezogenen Daten für vorgenannte Zwecke sowie für Marketingmaßnahmen und Befragungen zur Qualitätssicherung des Hotels einverstanden.

11.2 Im Übrigen gelten die separaten Datenschutzbestimmungen, welche über die Internetseite des Gasthofs abrufbar sind:

<https://www.gasthofzurbruecke.de/datenschutz>

12 Schlussbestimmungen

12.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

12.2 Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Standort des Gasthofs. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Gasthofs.

12.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

12.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 23.09.2025

Gasthof zur Brücke, Fischer eGbR

Herbert und Christian Fischer · Brückenring 1 · 86916 Kaufering

Telefon 08191/6571180 · www.gasthofzurbruecke.de · info@gasthofzurbruecke.de